



Finanzordnung

Mittel- und Oberfränkischer
Dartverband e.V.

Stand: 14.11.2018

Um dem Verband eine wirtschaftliche Basis zu sichern, wird er durch Abgaben der Mitglieder finanziert. Diese Mittel setzen sich wie folgt zusammen:

- a) Jahresbeiträge
- b) sonstige Einnahmen (z.B. Werbung, Sponsoren)

§ 1 – Jahresbeitrag

1. Es sind von den Mitgliedsvereinen pro gemeldetem Spieler € 14,00 pro Jahr zuzüglich dem jeweils gültigen BDV- und DDV-Beitrag an den Regionalverband abzuführen (Beschluss der Delegiertenversammlung vom 12.09.2017).
2. Jugendliche sind beitragsfrei. Jugendlicher ist, wer zum 31.12. des laufenden Geschäftsjahres das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
3. Der Beitrag an übergeordnete Dach- bzw. Fachverbände (BDV / DDV) wird vom Regionalverband abgeführt.
4. Die Jahresbeiträge sind nach der jährlichen namentlichen Spielermeldung mit Rechnungsstellung innerhalb von zehn Werktagen zu begleichen.
5. Für neue, erst im Laufe des Geschäftsjahres nachgemeldete Spieler der Mitgliedsvereine wird der volle Jahresbeitrag erhoben. Der Beitrag ist nach Rechnungsstellung innerhalb von zehn Werktagen zu begleichen.
6. Bei Austritt im Laufe des Geschäftsjahres werden die für das Jahr entrichteten Beiträge nicht erstattet.

§ 2 - Sonstige Einnahmen

Unter diese Einnahmen fallen Werbeeinnahmen des Regionalverbandes, Sponsorengelder und freiwillige Zuwendungen von Privatpersonen oder Geschäftspartnern.

§ 3 - Verwendung der Mittel

Die Einnahmen des MOFDV dürfen nur zu satzungsgemäßen Zwecken im Interesse seiner Mitglieder verwendet werden.

§ 4 - Zeichnungsberechtigung

1. Ausgaben bis € 500,00 für Anschaffung von Inventar und Sonstigem können vom Vorstand oder einem seiner Mitglieder ohne Genehmigung des Präsidiums entschieden werden.
2. Ausgaben bis € 2.500,00 können mit Mehrheitsbeschluss vom Präsidium genehmigt werden.
3. Ausgaben über € 2.500,00 müssen von der Delegiertenversammlung genehmigt werden. Die einfache Mehrheit genügt in diesem Fall.
4. Ausgenommen sind die Beiträge, die an die übergeordneten Dach- bzw. Fachverbände (BDV/DDV) überwiesen werden müssen.

§ 5 - Verbandseigenes Konto

Der Kassier ist verpflichtet ein verbandseigenes Konto einzurichten.